Gebührenordnung
über die Erhebung von Parkgebühren der Stadt Ilmenau
(Parkgebührenordnung)

vom 05.05.2023

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 32 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), des § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11) und des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Stadt Ilmenau nachstehende Parkgebührenordnung:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ilmenau werden, soweit die Parkflächen durch Verkehrszeichen gebührenpflichtig oder mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet sind, Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 3 und 5 festgesetzt.

(3) Die Nutzung des Parkhauses Karl-Liebknecht-Straße wird durch eine separate Benutzungs- und Entgeltordnung geregelt.

(4) In das gebührenpflichtige Stadtgebiet werden die unter § 5 stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einbezogen.

§ 2
Parkdauer

(1) Die städtischen Parkplätze unterliegen keiner Parkdauerbegrenzung (Parkdauerberechtigung).

(2) Ausgenommen vom Abs. 1 sind die Parkplätze Mühlgraben in der Kernstadt Ilmenau und Amtsstraße im Ortsteil Stadt Gehren. Die Höchstparkdauer der unter Abs. 2 Satz 1 ausgenommenen Parkplätze beträgt 3 Stunden.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche.

§ 4
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 5
Höhe der Parkgebühren

(1) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Mühlgraben** betragen Montag bis Freitag 08.00 - 18.00 Uhr und Samstag 08.00 - 14:00 Uhr

a)	die ersten 30 Minuten	kostenfrei
	danach	
b)	je angefangene 30 Minuten Parkzeit	0,80 Euro
c)	maximal (Höchstparkdauer 3 Stunden)	4,00 Euro

(2) Die Parkgebühren für den **Parkplatz An der Schloßmauer** betragen Montag bis Freitag 08.00 - 18.00 Uhr und Samstag 08.00 - 14:00 Uhr

a)	je angefangene 30 Minuten Parkzeit	0,80 Euro
b)	Tagesticket	5,00 Euro
c)	Wochenticket	20,00 Euro
d)	2-Wochenticket	40,00 Euro
e)	Monatsticket	80,00 Euro

(3) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Erfurter Straße** betragen Montag bis Freitag 08.00 - 18.00 Uhr und Samstag 08.00 - 14:00 Uhr

a)	je angefangene 30 Minuten Parkzeit	0,80 Euro
b)	Tagesticket	5,00 Euro
c)	Wochenticket	15,00 Euro
d)	2-Wochenticket	30,00 Euro
e)	Monatsticket	60,00 Euro

(4) Die Parkgebühren für den **Parkplatz (an der Eishalle/Schwimmhalle) Am Ilmufer** betragen ganzjährig täglich 08.00 - 18.00 Uhr

a)	die ersten 60 Minuten	kostenfrei
	danach	
b)	je angefangene weitere Stunde	1,00 Euro
c)	Tagesticket	5,00 Euro

(5) Die Parkgebühren für die **Parkplätze (Festhalle) Naumannstraße und Felsenkeller** betragen ganzjährig täglich von 06.00 – 24.00 Uhr (alternativ 0.00 – 24.00 Uhr)

a)	je angefangene 30 Minuten Parkzeit für PKW und Krafträder	0,50 Euro
b)	Tagesticket für PKW und Krafträder	3,00 Euro
c)	Wochenticket für PKW und Krafträder	7,00 Euro
d)	2-Wochenticket für PKW und Krafträder	14,00 Euro
e)	Monatsticket für PKW und Krafträder	25,00 Euro
f)	je angefangene 30 Minuten Parkzeit Bus	1,00 Euro
g)	Tagesticket für Busse	10,00 Euro
h)	je angefangene 30 Minuten Parkzeit Wohnmobil/ Wohnwagen	0,50 Euro
i)	Tagesticket für Wohnmobile und Wohnwagen	10,00 Euro

(6) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Oehrenstöcker Straße** betragen Montag bis Freitag 08.00 - 18.00 Uhr und Samstag 08.00 - 14:00 Uhr

a)	je angefangene 30 Minuten Parkzeit	0,50 Euro
b)	Tagesticket	3,00 Euro
c)	Wochenticket	7,00 Euro

d)	2-Wochenticket	14,00 Euro
e)	Monatsticket	25,00 Euro

(7) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Johannesstraße OT Stadt Gehren** betragen ganzjährig Montag bis Freitag 08.00 - 18.00 Uhr und Samstag 08.00 - 14:00 Uhr

a)	die ersten 30 Minuten	kostenfrei
	danach	
b)	je angefangene 30 Minuten	0,50 Euro
c)	Tagesticket	3,00 Euro
d)	Wochenticket	7,00 Euro
e)	2-Wochenticket	14,00 Euro
f)	Monatsticket	25,00 Euro

(8) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Amtsstraße OT Stadt Gehren** betragen ganzjährig Montag bis Freitag 08.00 - 18.00 Uhr und Samstag 08.00 - 14:00 Uhr

a)	die ersten 30 Minuten	kostenfrei
	danach	
b)	je angefangene 30 Minuten	0,50 Euro
c)	maximal (Höchstparkdauer 3h)	2,00 Euro

(9) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Nordstraße OT Frauenwald** betragen in den Monaten Oktober bis einschließlich März täglich von 08.00 - 16.00 Uhr

a)	für die erste Stunde	kostenfrei
b)	für zwei Stunden	1,00 Euro
c)	für drei Stunden	2,00 Euro
d)	Tagesticket	3,00 Euro

(10) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Dreiherrenstein** betragen in den Monaten Oktober bis einschließlich März täglich von 08.00 - 16.00 Uhr

a)	für die erste Stunde	kostenfrei
b)	für zwei Stunden	1,00 Euro
c)	für drei Stunden	2,00 Euro
d)	Tagesticket	3,00 Euro

(11) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Allzunah** im Ortsteil Frauenwald betragen in den Monaten Oktober bis einschließlich März täglich von 08.00 - 16.00 Uhr

a)	für die erste Stunde	kostenfrei
b)	für zwei Stunden	1,00 Euro
c)	für drei Stunden	2,00 Euro
d)	Tagesticket	3,00 Euro

(13) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Stausee Heyda** im Ortsteil Heyda sowie die **Parkflächen auf der Straße Am Stausee** betragen in den Monaten April bis einschließlich September täglich von 08.00 – 16.00 Uhr

a)	für die erste Stunde	kostenfrei
b)	für zwei Stunden	1,00 Euro
c)	für drei Stunden	2,00 Euro
d)	Tagesticket	3,00 Euro

(14) Die Parkgebühren für den **Parkplatz Herzogröder Wiese** betragen ganzjährig täglich von 08.00 – 16.00 Uhr

a)	für die erste Stunde	kostenfrei

b)	für zwei Stunden	1,00 Euro
c)	für drei Stunden	2,00 Euro
d)	Tagesticket	3,00 Euro

§ 6
Sonstige Parkplätze

(1) Die Stadt kann zu besonderen städtischen Anlässen (z.B. Altstadtfest, Töpfermarkt, Kickelhahnfest usw.) oder bei Veranstaltungen (z.B. Großveranstaltungen, Messen, Ausstellungen) auch andere gebührenpflichte Parkplätze einrichten. Hierbei betragen die Gebühren pro angefangenem Parkvorgang und Fahrzeug für

a)	Krafträder	2,00 Euro
b)	PKW/Kleinbusse	4,00 Euro
c)	Wohnmobile	5,00 Euro
d)	Reisebusse	8,00 Euro

(2) Durch den Oberbürgermeister werden der Beginn und das Ende des jeweiligen gebührenpflichtigen Parkvorganges zu besonderen städtischen Anlässen vor Beginn der Veranstaltung am Ort des Parkens durch Aushang bekannt gegeben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Ilmenau, den 05.05.2023

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.